



## Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1493. (3) Nr. 25642.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen künftiger Behandlung der verlostten Capitalien der ältern Staats-Schuld. — Mit Beziehung auf die Gubernial-Circular-Verordnung vom 4. August 1818, Zahl 9268, wird in Folge einer von dem hohen k. k. Finanz-Ministerium herabgelangten Weisung anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Finanz-Verwaltung sich vorbehalten, bey den in die Verlosung fallenden Obligationen der ältern Staats-Schuld von Fall zu Fall entweder bey der in den S. S. 5, bis einschließig 12 des erwähnten Circulars vorgezeichneten Umwechslungs-Art stehen zu bleiben, oder die bare Auszahlung des Capitals im Nennwerthe desselben und in Conventions-Münze an die Gläubiger zu veranlassen. — Laibach am 14. November 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Johann Nep. Wessel,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1497. (3) Sub. Nr. 26174.

### Concurs-Verlautbarung

des k. k. küssenländischen Guberniums. — Die Besetzung der, bei dem k. k. Prov. Cammeral-Zahlante in Triest in Erledigung gekommene erste Officiers-Stelle betreffend. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 23. October d. J., Nr. 40421/3681, wird der Concurs für die in Erledigung gekommene erste Officiersstelle bey dem Provinzial-Cammeral-Zahlante in Triest eröffnet, mit welcher der Genuß einer jährlichen Besoldung von 500 fl. verbunden ist. — Die Com-

petenten werden benachrichtiget, daß sie ihre Gesuche binnen 6 Wochen bey diesem Gubernium einzureichen haben, und daß sie darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort anzugeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntniße im Rechnungsfache und in den Cassenmanipulations-Geschäften, endlich über ihre Moralität auszuweisen haben. — Jene, welche schon in Staatsdiensten stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde vorzulegen, und alle haben sich zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerchaft mit den dermaligen Beamten des Triester Zahlantes stehen. — Triest am 7. November 1829.

Johann Paul v. Radicevic,  
Gubernial-Secretär.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1495. (3) Nr. 7603.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Novack, als erklärter Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. October d. J., in der Carlstädter Vorstadt, Cons. Nr. 14, verstorbenen Gatten, Jacob Novack, die Tagssagung auf den 21. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. November 1829.

# Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1488. (3)

Verlautbarung

ad Nr. 25371.

der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain über die, für das Jahr 1829 vorgenommene Vertheilung der Horn-Vieh-zucht-Prämien:

Kreis	Ort der Vertheilung	Namen des theilnehmenden Viehzüchters	Wohnhaft			Geschlecht und Farbe des Hornviehes für welches Prämium zuerkannt wurde	Des-selben Alter		Anmerkung
			Bezirk	Ort	Nr.		Jahre	fl.	
L a i b a c h M o r ä u t s c h	Lai bach	Lorenz Sever	Umgebung Lai-bach	Eschernutsch	1	Stier, an Farbe schwarz-grau, Kennzeichen: weiße Schnauze und schwarze Füße . . .	2	20	
	"	Valentin Schibert	dto.	Mittergamling	5	Kalbinn, an Farbe weiß, und schwarze Streifen über den Leib . . .	2	15	
	"	Blasius Maroth	dto.	Oberschischka	14	Kalbinn, milchweiß, ohne Kennzeichen . . .	1 1/2	15	
	Moräutsch	Thomas Bregar	Ponovitsch	Kandersch	19	Stier, schwarzgrau, mit einem weißen Maul und schwarzen Streifen am Rücken . . .	2	20	
	"	Franz Smuck	Kreutberg	Bier	22	Kalbinn, semmelfarb, ohne Kennzeichen . . .	1 1/2	15	
	"	Peregrin Iglitsch	Egg ob Pod-petsch	Prevoze	18	Kalbinn, rothfarb, weißes Maul . . .	1 3/4	15	
	Lack	Simon Tholler	Lack	Unterdaine	6	Stier, rothfarbig, mit einem weißen Schweiß . . .	2 1/2	20	
	"	Valentin Pototschnig	dto.	Zauchen	22	Kalbinn, schwarz, mit einem weißen Streif am Rücken und am Schweiß . . .	1 1/2	15	
	"	Kaspar Traun	Flödnig	St. Walburga	26	Kalbinn, semmelfarb, ohne Kennzeichen . . .	2 2/3	15	

Kreis	Ort der Vertheilung	N a m e n d e s betheiligten Viehzüch- lers	W o h n h a f t			Geschlecht und Farbe des Hornviehes für welches Prämium zuerkannt wurde	Des- selben Alter		Anmerkung
			Bezirk	D r t	Nr.		Jahre	fl.	
L a i b a c h e r	Weldes	Thomas Rogatsch	Weldes	Weldes	34	Stier, kastanienbraun, ohne Kennzeichen . . .	2	20	
	"	Martin Kerstein	Weißenfels	Wurzen	14	Kalbinn, roth, Rücken und Schweif weiß .	1 2 3	15	
	"	Johann Vogelnic	Kadmannsdorf	Hroschach	5	Kalbinn, rehfärbig, ohne Kennzeichen . . .			
	zusammen . . .							200	
A b e l s b e r g e r	Zirkniz	Johann Sadneg	Wdelsberg	Kafitnig	16	Stier, semmelfärbig .	2 1 3	20	Hierbei muß zur Kenntniß ge- bracht werden, daß die von Jo- hann Jovanz aus Lachova, vor- geführte Kalbinn, eisenschärf, unstreitig das Prämium würdig- ste Vieh war, allein derselbe lei- stete auf das Prämium zu Gun- sten eines ärmern Landmannes Verzicht.
	"	Joseph Kraschouz	Schneeberg	Pudob	2	Kalbinn, weizenfärbig	3	15	
	"	Johann Sicherl	Haasberg	Planina	56	Kalbinn, weiß . . .	2	15	
	Idria	Georg Licker	Idria	Jelitschenverch	6	Stier, rothbraun . .	3	20	
	"	Thomas Sedey	dto.	Voiska	4	Kalbinn, dunkelroth .	2	15	
	"	Nikolaus Erjanz	dto.	Mittercanomla	35	Kalbinn, semmelfärbig	2	15	
	Genosetsch	Johann Debeuz	Genosetsch	Sajouze	9	Stier, weiß . . .	2	20	
	"	Andreas Stadler	dto.	Musdorf	31	Kalbinn, braun . .	2 1 4	15	
"	Joseph Lumber	dto.	Slavine	4	Kalbinn, weiß . . .	2	15		
Summa . . .							150		

N e u s t ä d t 1000

Kreis	Ort der Vertheilung	N a m e n d e s betheilten Viehzüch- lers	W o h n h a f t			Geschlecht und Farbe des Hornviehes für welches Prämium zuerkannt wurde	Des- selben Alter  Jahre	Geldbetrag  fl.	Anmerkung
			Bezirk	D r t	Nr.				
N e u s t ä d t	Landstraß	Joseph Sagorz	Landstraß	St. Barthelma	—	Kalbinn, grau . . .	2 1/2	20	Die andern zwei Prämien pr. 25 fl. und 20 fl. werden künftiges Jahr vertheilt werden, weil das regnerische Wetter die Concurrenten dazu zu erscheinen hinderte.
	„	Franz Kollin	dto.	Landstraß	—	Kalbinn, semmelfärbig	2 1/2	15	
	„	Blasius Loikowitsch	Thurnamhart	Pristava	—	Stier, grau . . .			
	Pölland	Maria Pogorelj	Reifnitz	Büchelsdorf	34	Kalbinn, rothfärbig mit weißen Streifen .	1 1/3	15	
	„	Jacob Skube	dto.	Reifnitz	91	Kalbinn, rothfärbig .	2	15	
	Weirelberg	Michael Kosleutscher	Weirelberg	Streindorf	—	Stier, weißgrau . .	2 1/2	20	
	„	Joseph Hribar	dto.	Pöndorf	—	Stier, semmelfärbig .	2 1/4	15	
	„	Joseph Illoyar	Sittich	Nodokendorf	—	Kalbinn, schwarz, mit grau- em Maul . . .	2	15	
	Sauenstein	Anna Taki	Neudegg	Podgoriza	—	Kalbinn, eisengrau .	3	20	
	„	Ignaz Skedl	dto.	St. Ruprecht	—	Kalbinn, kästenfärbig .	3	15	
„	Franz Kovatschitsch	Rassenus	Rassenus	—	Kalbinn, aschengrau .	2	15		
Summa . .								180	

Laibach am 2. November 1829.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 1514. (1)

Nr. 12977.

**R u n d m a c h u n g.**

Im Nachhange zur hierortigen Rundmachung vom 25. October l. J., Zahl 11768, und in Folge Anordnung des hochlöbl. k. k. Guberniums vom 19. d. M., Zahl 26030, wird die Beschreibung der Pomerial-Gränze der landesfürstlichen Prov. Hauptstadt Laibach nebst ihren Vorstädten und den hiezu gehörigen Enclaven, nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bei dieser Gelegenheit auch der Tariff über die der Verzehrungssteuer unterliegenden Artikeln, und zwar mit Zuschlag der für die Gemeinde-Bedürfnisse der Stadt höchsten Orts bewilligten Percenten, wiederholt verlaublich. — A. Gränzbeschreibung. Die Gränze der Stadt Laibach sammt Vorstädten beginnt von Seite der Unterkrainger Straße, rechter Hand gegen St. Marein zu, an dem Punkte, wo der erste Morastweg (Stradon) in der Gemeinde Ilouza sich befindet, und zwar gerade am Ende der Pollana-Antheile, wo dieser Weg von der Unterkrainger Commerzial-Straße ausgehet. Dieser Punkt ist mit dem Katastral-Gränzpflöcke Nr. 13 bezeichnet. — Von hier schreitet sie auf dem gedachten Wege einwärts in den Morast, bis an das Ende der in dieser Gegend ganz an der Unterkrainger Straße fortlaufenden Wiesen des Dorfes Rudnig, wo der Gränzstein Nr. 14 ersichtlich ist. — Hier dreht sich die Gränze südöstlich, und schreitet am Ausgange der Wiesen in Verbindung mit dem Moraste bis zum Gränzsteine Nr. 20 fort, wo sie sich wieder gegen die Landstraße wendet, und dann am Gränzpflöcke Nr. 21 und 22 abermals dicht an derselben fortläuft. — Hier am Orlerbache wendet sie sich rechts in den Morast, geht an der Seite desselben, im Fortschreiten mit genanntem Bache bis an das südliche Ende der Antheile des Dorfes Rudnig zum Gränzsteine Nr. 24, am Bache Struga, von da an dem Bache bei Germös zum Gränzsteine Nr. 26, und endlich an dem letztern Bache bis zum Flusse Ischja. — Hier überschreitet die städtische Gränze den Fluß nach Werbeha, in der Morastgegend Volar, Nr. 1, und geht von da nach den magistratlichen Gränzgräben bis an den sogenannten Thurnischen Graben Nr. 2, und an denselben bis zu dem großen Morast-Abzugsgraben, längs welchem sie das Ende der Morastgemeinde Volar erreicht. — Von hier läuft sie am rückwärtigen Theile der dort am Laibachflusse gelegenen alten Wiese zum

langen Graben Nr. 12, nach diesem zum gedachten Flusse, überschreitet solchen, und gehet nach dem Bache Sgorna-Radna, Nr. 27 an der Seite der Wiese Krishanska bis an den Rücken der dort an dem Ufer der Laibach liegenden alten Wiese Nr. 28. Von hier gehet sie an denselben in Verbindung mit dem vertheilten Moraste bis zum vormals v. Kapus'schen, dann Weslann'schen Terrain, wo sie sich in den Tyrnauer Stadtwald wendet. — Von dem letzten Tyrnauer Waldtheile Nr. 41 (dem Valentin Marenka von Krakau gehörig) gehet sie zum Bache mal Graben Nr. 44, welchen sie überseht, dann am obern Ende des letzten Krakauer Antheils (dem Andreas Debeuz gehörig) Nr. 45, bis zu dem Gleiniger Waldwege Nr. 46, und endlich nach diesem mit Einschließung des Baches Palsibrod in Begleitung der Gleiniger Wiese bis an die Gradascha hinter der Schuppe des Barthelma Rogouschek am Palsibrod Nr. 48 fortläuft. — Da ziehet sie sich mit Uebersehung des Baches an das obere Ende der Wiese Domjanouka Nr. 13, (Herrn Dr. Rus gehörig) überschreitet bei dem Katastral-Gränzpflöcke Nr. 11 die Triester Commerzial-Straße, gehet hinter dem Hause des oberen Wagners am Ausgange der Gradischa-Vorstadt Nr. 9, dicht an den Gründen des Dorfes Gleinig Nr. 8, mit Einschluß der vormals Dr. Passoviz'schen Gründen, und der dem R. Tschernak von Udmath gehörigen Wiese an den Graben Nr. 7, welcher unter Rosenbach aus dem Gut Thurner, vormals Jesuiten-Walde kömmt, bis zum Rosenbacher Fahrtwege Nr. 3, und zwar an der Stelle wo letzterer in das Feld des untern Mehners von Rosenbach eintritt, und läuft endlich am Rande des Jesuitens Waldes wieder an dem gedachten Fahrtwege Nr. 2, doch etwas unterhalb desselben bis an die Ursulinerkloster-Gartenmauer Nr. 1, fort. — Von hier geht sie längs der Triester Commerzialstraße, doch sich stets an die weitem Gartenmauern haltend, und mit Ausschluß der Felder des Gutes Thurn, bis an den Acker des Georg Tschurn, welcher außerhalb seines Gartens gelegen ist Nr. 2, von da am Rande der Schottergrube des Gutes Thurn, nächst der neuen Welt, an die Klagenfurter Poststraße Nr. 6, überschreitet solche, und ziehet sich dann am Klementschtz'schen neuen Mauthhause, Cons. Nr. 76, mit Ausschluß des gegenüber befindlichen Gut Leopoldbrüher Meierhofes, in das Feld der Kapuziener-Vorstadt, am Rande der Aecker des Dorfes Schischka Nr. 7 und 8, bis an das

Ende des Gartens von Beschigrad Nr. 10, und endlich immerfort nördlich an den Gründen der Gemeinde Schischka, mit Ausschluß der Gemeinde Brinie Nr. 14 und 15, bis sie im Fortschreiten an den Gründen der Gemeinde Jeschza, dem Pulverthurm gegenüber, die Wiener Commercialstrasse Nr. 19, erreicht. — Von hier kömmt sie auf das Feld der St. Peters-Vorstadt, indem sie etwas unter den Pulverthurme dicht unter der dortigen Gemeinde an der Landstrasse Nr. 1 beginnt, und am Rande der Felder der Gemeinde Thomatschou bis zum Feldwege Sellena Pot, der vormaligen v. Desselbrun'schen Fabrik gegenüber Nr. 13 fortläuft, und endlich nach dieser an der Seite der Felder von Udmath dicht hinter dem Gebäude der St. Peters-Kaserne, bis zum Laibachflusse Nr. 15, sich hinziehet. — Diesen Fluß übersekend verfolgt sie dessen östliches Ufer bis zum Einflusse des Gruber'schen Canals in die Laibach, wo sie diesen gleichfalls übersekend, die Stephansdorfer Strasse erreicht, und von da dem gedachten Einflusse des Canals in die Laibach gegenüber Nr. 3, hinter dem Hause und Garten des Georg Meditsch, vulgo Schorgouz, an den Berg Gollouz aufsteigt, bei Erreichung seines Gipfels Nr. 6, gerade an seinem Rücken, und zwar bis auf die letzte Schanze gegen Stephansdorf Nr. 7, fortläuft, und dann in Begleitung

der Waldung dieses Dorfes mit Einschluß der zum Gute Groiseneß gehörigen Waldungen, welches Gut noch zur Carlstädter Vorstadt gezählt wird, herabkömmt, hinter dem Hause und Garten des Thomas Sterlekar, vulgo Sorta, Consc. Nr. 1, Hühnerdorf Gränzpflock Nr. 12, die Unterkrainger Commercial-Strasse erreicht, diese etwas tiefer übersekend, und sich hernach mit dem im Eingange beschriebenen ersten Gränzpunkte auf dieser Strasse Nr. 13, verbindet, wodurch das Laibacher Stadtpomerium als geschlossen erscheint. — Uebrigens wird bemerkt, daß diese ganze Gränze im Jahre 1824 zur Zeit der Katastral-Gränz-Beschreibung mit an allen Wendungen eingeschlagenen, mit dem eingebrannten Stadtwappen versehenen eichenen Pflocken bezeichnet worden ist, welche letztere noch dormalen bestehen, und deren fortwährende Erhaltung dem Stadtmagistrate zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wird. — B. Tarriff. Nach dem von den unten genannten, in Laibach eingeführten oder eingebrachten Artikeln bei den k. k. Linien- und Bolletanten-Ämtern, nach dem hohen Gubernial-Circulare vom 26. Juny, und hoher Gubernial-Verordnung vom 30. October d. J., Nr. 1371 und 24589, die landesfürstliche Verzehrungssteuer und der Percenten-Zuschlag für die städtischen Bedürfnisse zu bezahlen ist. —

Nro. 12018.

**T a r i f f**

Nro. 146.

Nach dem von den unten genannten, in Laibach eingeführten oder eingebrachten Artikeln bey den k. k. Linien- und Bolletanten-Ämtern nach dem hohen Gubernial-Circulare vom 26. Juny und hoher Gubernial-Verordnung vom 30. October d. J., Nr. 1371 und 24589, die landesfürstliche Verzehrungssteuer und der Percenten-Zuschlag für die städtischen Bedürfnisse zu bezahlen ist. K. K. Kreisamt Laibach am 31. October 1829.

Joseph Fluck,  
k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.  
Freyherr v. Eisner,  
k. k. Kreissecretär.

Posten-Nro.	Benennung der steuerbaren Gegenstände	Maßstab der Belegung	In den höchsten Landesfürstlichen zu bezahlende Verzehrungssteuer		Percenten-Zuschlag für die städtischen Bedürfnisse		Zusammen		
			fl.	kr.	Percent	Im Geldbetrage			
						fl.	kr.	fl.	kr.
1	Rhum, Arrak, Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und alle versüßten geistigen Getränke	Eimer	6	45	25	1	42	8	27
2	Branntweingeist mit Alkohol-Gehalt, und darüber . . . . .	do.	6	45	25	1	42	8	27



Posten = Nro.	Benennung der steuerbaren Gegenstände	Maßstab der Belegung	Procenten = Zuschlag für die städtischen Bedürfnisse				Zusammen		
			In den höchsten Landes- fürsten zu bezahlende Verzehrungssteuer		Percent	Im Geld- betrage		fl.	fr.
			fl.	fr.		fl.	fr.		
	als: Lachs, Lachsalmen, Lachsfo- rellen, Aesche, Schill, Salblinge, Störe, Hausen, Dick u. dgl.	pr. W. Etr.	4	—	25	1	—	5	—
28	Von den übrigen Gattungen . . .	do.	1	—	25	—	15	1	15
29	Reis . . . . .	do.	1	—	25	—	15	1	15
30	Mehl aus Getreide, Kartoffeln, und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, ge- rollte und gebrochene Gerste, Ha- fergrütze . . . . .	do.	—	12	25	—	3	—	15
31	Brot und überhaupt Bäckerwaaren, dann Zwieback . . . . .	do.	—	12	25	—	3	—	15
32	Brotfrüchte, als: Weizen und Spelz- körner, türkischer Weizen, Roggen, Halbfrucht in Körnern . . . . .	do.	—	9	25	—	2 1/4	—	11 1/4
33	Hülsenfrüchte, als: Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen . . . . .	do.	—	9	25	—	2 1/4	—	11 1/4
34	Hafer in Körnern . . . . .	do.	—	8	25	—	2	—	10
35	Heu ohne Unterschied . . . . .	do.	—	3	33 1/3	—	1	—	4
36	Stroh . . . . .	do.	—	3	33 1/3	—	1	—	4
37	Gemüse u. Küchenwaaren, als: Blu- menkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen und Gurken . . . . .	do.	—	6	33 1/3	—	2	—	8
38	Kraut, Rüben, Kartoffeln, Erdbeeren do.	do.	—	3	33 1/3	—	1	—	4
39	Frisches Obst . . . . .	do.	—	12	25	—	3	—	15
40	Gedörrtes, getrocknetes, dann einge- legtes Obst . . . . .	do.	—	24	25	—	6	—	30
41	Butter, frische und gesalzene, Schmalz und Gänsefett . . . . .	do.	1	—	25	—	15	1	15
42	Schweinfett und Schweinschmalz, Schmeer und Speck . . . . .	do.	—	40	25	—	10	—	50
43	Käse . . . . .	do.	—	45	25	—	11	—	56
44	Milch . . . . .	Maß	—	1/4	—	—	—	—	1/4
45	Eyer . . . . .	pr. 100 St.	—	3	33 1/3	—	1	—	4
46	Talg, Unschlitt, rohes u. geschmolzenes do.	pr. W. Etr.	1	—	25	—	15	1	15
47	Unschlittkerzen . . . . .	do.	1	30	25	—	23	1	53
48	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachs- fabrikate . . . . .	do.	2	30	25	—	38	3	8
49	Hanf-, Lein-, Rübsamen, und alle andere derlei Brennöhle . . . . .	do.	1	—	25	—	15	1	15
50	Brennholz, hartes und Kienholz . . . . .	Kub. Klft.	—	30	25	—	8	—	38
51	Weiches und Bündelholz . . . . .	do.	—	20	25	—	5	—	25
52	Holzkohlen . . . . .	pr. W. Etr.	—	2	25	—	2/4	—	2 2/4
53	Steinkohlen . . . . .	do.	—	1	25	—	1/4	—	1 1/4

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monat	F. d. Z.	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittag	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
November	25.	27	2,7	27	3,0	27	3,7	—	2	—	3	—	3	früh	trüb	Regen
"	26.	27	5,2	27	6,2	27	7,0	—	2	—	3	—	3	regnerisch	trüb	regnerisch
"	27.	27	7,0	27	7,0	27	5,7	—	2	—	1	0	—	Schnee	trüb	trüb
"	28.	27	4,1	27	3,4	27	2,7	0	—	—	1	—	1	regnerisch	Regen	regnerisch
"	29.	27	2,8	27	3,1	27	3,1	—	1	—	3	—	2	trüb	trüb	trüb
"	30.	27	3,6	27	3,7	27	3,8	—	1	—	2	—	2	Schnee	trüb	Schnee
December	1.	27	4,0	27	4,9	27	5,8	—	1	—	2	—	2	Schnee	trüb	trüb

## Fremden-Anzeige.

Ungekommen den 28. November 1829.

Hr. Paul Graf Bobrinsky, gewesener kaiserlich-russischer Garde-Capitain, von Wien nach Triest.

Den 29. Hr. Ludwig Perko, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Friedrich Dorn, Goldarbeiter, von Triest nach Grätz. — Hr. Athanas Stagerites, Lehrer der griechischen Sprache, und Hr. Peter Haggi, Handelsmann; beide von Triest nach Wien.

Den 30. Hr. Carl Johann Kobbertus, Particulier, und Hr. v. Wright, königlicher schwedischer Garde-Lieutenant; beide von Wien nach Rom.

Abgereist den 30. November 1829.

Hr. Joseph v. Cavallar, k. k. Staatsbuchhaltungs-Beamte, nach Cilli.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. November 1829.

Ursula Bheren, ledige Instituts-Arme, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Zehrfieber.

Den 25. Hr. Peter Gerstenmayer, bürgerlicher Schlossermeister, gewesener städtischer Ausschusmann und beedeter Maas- und Gewicht-Bisierer, alt 86 Jahr, 2 1/2 Monat, am alten Markt, Nr. 153, an der Brustwasserfucht. — Dem Herrn Jacob Gotschevar, Bezirks-Chyrurgen der Umgebung Laibach, seine Tochter Johanna, alt 11 Monat, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 64, an Convulsionen.

Den 26. Dem Michael Marouth, Aufseger am Raan, sein Sohn Franz, alt 1 1/4 Jahr, in der Gradiska-Vorstadt, Nr. 51, am Zehrfieber.

Den 27. Friedrich Merle, Hufschmidgeselle, gebürtig von Liech in Hessen, alt 43 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 29. Michael Smrekar, Institutsarmer, alt 82 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 29, an der Lungenlähmung.

Den 1. December. Hr. Ignaz Raifell, Hörer der Physik, alt 22 Jahr, in der Poljana-Vorstadt, Nr. 69, an der Lungenschwindsucht.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 2. Dec. 1829. o Schuh, 6 Zoll, o Lin. ober der Setzenbettung.

Cours vom 27. November 1829.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. D. (in C.M.) 202 3/4

Verloste Obligation., Hoffamer Obligation. v. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände v. Tyrol

Wien Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. D. (in C.M.) 58 1/4

Bank-Actien pr. Stück 258 3/4 in Conv. Münze.

## Vermischte Verlautbarungen.

Zt 1515. (1) ad Nr. 2580. Zeilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Schwackel, dann Franz Schwackel, dieser als Cessionär des Joseph Akmar, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, die neuerliche einmalige öffentliche Versteigerung der, in der executiven Licitation am 9. December 1822, von der Theresia Marz zu Planina erstandenen, vormalig Joseph Marz'schen und der Herrschaft Freudenthal dienstbaren Realitäten sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sub Cons. Nr. 86, und zwar auf Gefahr und Kosten der Ersteherinn Theresia Marz, bewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 7. Jänner 1830, Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Planina anberaumt worden; wozu die Kauflustigen so als auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die Realitäten auch unter der Schätzung an den Meistbietenden zugeschlagen werden; wozu nach die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. October 1829.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1513. (1) | Nr. 25087.**

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.  
— Minderjährige Militärkinder, welche bey Civil-Personen in Diensten stehen, sind der Civilgerichtsbarkeit unterworfen. — Der k. k. Hofkriegsrath hat dem k. k. Militär-Appellationsgerichte bereits unterm 22. Jänner 1808 die Belehrung ertheilt, daß minderjährige Kinder von Militärpersonen (diese letztern mögen nun am Leben, oder schon verstorben seyn), wenn sie ihre Nahrung durch Dienen bei Civilpersonen gewinnen, der Civil-Gerichtsbarkeit unterworfen sind, und daß die Militär-Jurisdiction nur in Waisensachen der unter Militär-Vormundschaft stehenden Kinder, welche sich ihr Fortkommen auf solche Art bey Civilpersonen verschaffen, eintrete. — Diese Verordnung wird in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 22. October l. J., Z. 24759, über eine von Seite der k. k. obersten Justizstelle an die hohe Hofkanzley ergangenen Auforderung mit dem Bedeuten allgemein kund gemacht, daß alle Civil- und Kriminalgerichte sich künftig genau darnach zu benehmen haben. — Laibach am 13. November 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Clemens Graf v. Brandis,  
k. k. Gubernial-Rath.

**Z. 1519. (1) | Nr. 24191.**

**Concurs-Verlautbarung.**

Durch die Ernennung des Martin Joannetich zum Lehrer der dritten Klasse an der Normalhauptschule zu Laibach, ist die Lehrerstelle der dritten Klasse an der Hauptschule zu Adelsberg in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser erledigten, mit einem Gehalte von jährlichen 300 fl. E. M. nebst freyer Wohnung, oder einer durch adenfällige Vorrückung erledigt werdenden, mit einem Gehalte von 250 fl. E. M. nebst freyer Wohnung verbundenen anderweiten Lehrerstelle an der Hauptschule zu Adelsberg, wird der Concurs hiemit ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, an diese Landesstelle gerichteten Bittgesuche durch ihre vorgelegten Stellen beim hochwürdigsten bischöflichen Consistorium zu Triest bis Ende December l. J. einzureichen, und sich in diesen Gesuchen über ihr Alter, Religion, Stand, sittliches Betragen, Studien, Sprach-

kenntnisse, wissenschaftliche Bildung, so wie über die für das Lehrfach an einer Hauptschule mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung auszuweisen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 20. November 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär als Referent.

**Z. 1508. (2) | Nr. 26012|4055.**

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. Ueber die bare Auszahlung der am 2. November 1829 verlostten Banco-Obligationen. — Vermög Verordnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 4. d. M., wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October d. J., und im Nachhange zur Gubernial-Currende vom 14. des gegenwärtigen Monats, Zahl 25642, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — §. 1. Die fünfprocentigen Banco-Obligationen, welche in die am 2. November d. J. verlostte Serie 65 von Nummer 56307 bis einschließig 57391 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in E. M. ausbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. December d. J., und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher daher die verlostten Banco-Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die bis zum 1. November d. J. verfallenen Zinsen in W. W., und vom 1. November bis 1. December d. J. die ursprünglichen Zinsen zu fünf vom Hundert in E. M. berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bei Umschreibung dergleichen Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung. — §. 6. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Fiskal-Credits-Casse übertragen ist, steht es frey, die Kapitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlostten Obligationen bei denselben

zur Auszahlung einzureichen. — Laibach am 16. November 1829.

**Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,**  
Landes-Gouverneur.

**Johann Nepomuck Wessel,**  
k. k. Subernalrath.

**Z. 1505. (2) Sub. Nr. 26394.**

**Verlautbarung**

der Wiederbesetzung des erledigten Johann Wagnerischen Handstipendiums Nr. II., im jährlichen Ertrage von 110 fl. 43 kr. W. W. P. G. — Zum Genusse dieses Handstipendiums, welches Johann Wagner, gewesener Medicinæ Doctor im Stifte Admont stiftete, sind berufen: 1tens vorzugsweise Jünglinge, welche mit des Stifters Better, „Johann Wagner“ in absteigender Linie bis in den vierten Grad verwandt sind; dann 2tens in deren Ermanglung Bürgerstööhne von Laibach; endlich 3tens andere Krainer, welche beide Letzteren keine Mittel zum Studieren haben, aber gute Talente besitzen, und von untadelhaftem Wandel sind; jedoch kann in allen drei Fällen der Stipendiengenuss nur einem Studirenden zu Theil werden, welcher die philosophischen Studien antritt. Das Präsentationsrecht steht dem Magistrate zu Laibach, das Verleihungsrecht aber dem Stifte Admont zu. — Diejenigen, welche den Genuss dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken-, Impfungs- und den Studienzeugnissen vom ganzen Studienjahre 1828/9, belegten Besuche längstens bis 24. December d. J. dem Magistrate zu Laibach, oder der Landesstelle zu Grätz zu überreichen, und in dem Falle, wenn sich auf das Vorzugsrecht der Verwandtschaft bezogen wird, solches durch einen Stammbaum oder sonst auf eine legale Art nachzuweisen. Grätz am 11. November 1829.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 1521. (1) Nr. 15240.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Subarrendirung, oder wenn diese mißlingen sollte, wegen directer Einkieferung in das Magazin der Verpflegsartikel Heu und Streustroh, und zwar: des Heues für die Zeit vom 1. Februar bis Ende August 1830, und des Streustrohes vom 1. Februar bis Ende October 1830; sowohl zum Bedarf der Garnison als der Durchmärsche eine Behandlung am 12. December d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, hier im Kreis-

amte werde vorgenommen werden. — Die tägliche Erforderniß besteht beiläufig in 20 acht-pfündigen Heu-Portionen, in 92 zehnpfündigen Heu-Portionen, und in 156 dreypfündigen Streustroh-Portionen, wobei zu bemerken ist, daß vom 1. März, bis Ende Juny, zu welcher Zeit die Vaterpferde auswärts vertheilt sind, nur die Hälfte dieser Erforderniß zu bedecken bleibt. — Das Heu muß von guter Qualität, durch Nässe nicht verdorben, ohne Moos, Schilf und üblen Geruch seyn. — Das Streustroh muß ebenfalls trocken eingebracht seyn, und kann in Hafer-, Gersten- und Kornstroh bestehen. — Jeder Differenz hat sich am Tage der Verhandlung wegen des Heues mit einer Caution von 300 fl. und des Streustrohes mit 100 fl., zusammen mit 400 fl., entweder im Baren, oder mit rechtsförmlichen Documenten auszuweisen, welche nur von dem Ersteher rückbehalten, allen Uebrigen aber sogleich rückgestellt werden wird.

Vom k. k. Kreisamte Laibach am 1. December 1829.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1501. (2) Nr. 7497.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Sortschan, Margaretha Fehrenbach, Marianna Sortschan, Apollonia Stimmer, Katharina Gabrijß, als bedingt erklärten Erbinnen, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 6. Februar 1829, zu Stein ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Cäcilia, verwitwet gewesenen v. Sieberau, die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. November 1829.

**Z. 1502. (2) Nr. 7600.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franzisca Harnisch, im eigenen und im Namen ihrer Tochter Elisabeth, als bedingt erklärten Erbinnen zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. October l. J., in Laibach in der St. Florianßgasse,

Nr. 69, verstorbenen Gatten, Johann Har-  
nisch, pensionirten k. k. Buchhaltungs-Regi-  
strator, die Tagsatzung auf den 18. Jänner  
1830 Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k.  
Stadt- und Landrechte bestimmt worden,  
bey welcher alle Jene, welche an diesen Ver-  
laß aus was immer für einem Rechtsgrunde  
Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so ge-  
wisß anmelden und rechtsgestend darthun sol-  
len, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G.  
B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain. Laibach am 21. November 1829.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1522. (1)

#### K u n d m a c h u n g.

Der 8. v. Schellenburg'sche Studenten-  
stiftungsplatz im Ertrage von jährlichen 54 fl.  
48  $\frac{3}{4}$  kr. C. M. wozu dem Ständisch-Verord-  
neten Collegium in Krain, das Präsentations-  
recht zusteht, ist in Erledigung gekommen.

Zum Genuße dieses Stipendiums sind gut  
gesittete, wohl erzogene, zum Studieren tau-  
gliche, arme, oder doch gering bemittelte Jüng-  
linge, jedoch nur Inländer, besonders aus  
Tyrol gebürtige, und vorzüglich Befreundte  
des StifTERS, stiftungsmäßig berufen.

Dieserjenigen Studierenden, welche dieses  
Stipendium zu erhalten wünschen, werden da-  
her aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen über  
obbesagte Erfordernisse, dann über den sittli-  
chen und wissenschaftlichen Fortgang von bey-  
den letzten Semestern, endlich mit dem Aus-  
weise über ihre Vermögensumstände und mit  
dem Beweise der Verwandtschaft, so wie mit  
dem Zeugnisse, daß sie nicht nur geimpft wor-  
den, sondern auch, daß sie die echten Kuh-  
pocken hatten, gehörig belegten Bittgesuche  
binnen sechs Wochen bey dieser Ständisch-Ver-  
ordneten Stelle einzureichen.

Von der Ständisch-Verordneten Stelle in  
Krain, Laibach am 27. November 1829.

Anton Camillo Graf v. Thurn.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1481. (5)

2500 fl. sind gegen gesekmäßige  
Sicherheit auf landtätsliche oder Stadt-  
Realitäten als Darlehen zu vergeben.

Weitere Auskunft hierüber er-  
hält man bei Dr. Traun, auf dem  
Congressplaze, Nr. 32. wohnhaft.

### Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist so eben wieder erschienen, und wolle von den P. T.  
Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Rozebue's Theater, 101. bis 104. Bändchen.

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theo-  
dor Heinsius, 3ten Bandes 9tes und 10tes Heft; Pränumeratation auf  
des 4ten Bandes 1tes Heft mit 24 kr. C. M.

Schütz's allgemeine Erdkunde; zwölfte Lieferung, 5ten Bandes 2tes  
Heft. Pränumeratation pr. Heft à 40 kr. C. M.

Ferner sind ebendasselbst ganz neu angekommen und um billige Preise zu haben:

Auswahl von Almanachs und Taschenbüchern für das Jahr 1830, mit  
prachtvollen Kupfern und im geschmackvollsten Einbände, zu verschiedenen Preisen.

Gebetbüchlein. Ruhm und Ehre sey Gott in der Höhe! Nebst ei-  
nem Anhang sammtlicher Kirchengesänge, Gebete und Litaneyen, welche zum  
Gebrauche der ganzen Wiener erzbischöflichen Diocese eingeführt sind. Von Jo-  
hann Nep. Fridrich. Wien, in Schuber mit Goldschnitt schön gebd. 45 kr.,  
ordinär: ohne Schuber 24 kr.